

rückbleibende Summe zu einem Fonds für das Institut gesammelt, zinsbar angelegt und später darüber nach zu bestimmenden Normen zum Besten desselben disponirt werden. Was nun zunächst den vorliegenden zweiten Theil des Antrages wegen Dotation der Medaillen im allgemeinen betrifft, so ist es allerdings gegründet, daß eine dergleichen Einrichtung, wie hier angeführt worden, bereits in Rußland, Oestreich und andern Staaten, insbesondere in Frankreich unter Napoleon bestand und noch besteht, sich auch namentlich in den letzten Feldzügen wohl bewährt hat, allein es ist auch dabei nicht unberücksichtigt zu lassen, daß dieß keine constitutionellen, sondern, Frankreich ausgenommen, monarchische Staaten sind, deren Tendenz bei Führung der Kriege nicht bloß Vertheidigung des Vaterlandes, sondern öfters auch, und namentlich bei Napoleon, Eroberungssucht war, und es ist wohl nicht zu leugnen, daß zu Erlangung dieses Zweckes andere Mittel angewendet werden müssen, als bei solchen Kriegen, deren vorzüglichster Zweck Vertheidigung des Vaterlandes ist, wie dieß der Fall bei constitutionellen Staaten ist, welchen auch unsere Constitution als den einzigen bezeichnet, wenn sie im 30. §. sagt: die Verpflichtung zur Vertheidigung des Vaterlandes ist allgemein. Ist dieß nun aber der Hauptzweck unserer jetzigen Armee, so kann es auch wohl nur Ehrensache für ihre Mitglieder sein, Ausgezeichnetes dafür zu leisten, ohne pecuniäre Rücksichten dabei zu nehmen. Wenn der Herr Antragsteller sagt, daß bei vielen, namentlich den höher Gebildeteren, dieß Gefühl für Ehre zureichend, allein wie die Erfahrung lehrt, auch das Pecuniäre, namentlich bei den Unterofficieren und Gemeinen in Betracht zu ziehen sei, so ist hierbei nicht unbemerkt zu lassen, daß nach der neuen Verfassung die Zahl der Gebildeten bei den Gemeinen und Unterofficieren sehr vermehrt werden wird und es daher zu erwarten steht, daß auch bei dieser Classe des Militärstandes das Gefühl für Ehre noch weit mehr wirken wird, als früher. Es ist bisher, namentlich bei der Allianz mit Frankreich, schon öfterer der Fall gewesen und wird es auch künftig noch sein, daß sächsische Militärs fremde Orden und Medaillen erhalten haben, welche nicht dotirt sind, und unmdglich auch von der sächsischen Nation dotirt werden könnten. Würde es nun nicht ein hoher Grad von Ungerechtigkeit sein und zu großem Mißvergnügen Anlaß geben, wenn ein Soldat, der sich in derselben Schlacht, ja vielleicht noch mehr als sein Kamerad ausgezeichnet hat, sich darum hinter diesen zurückgesetzt sieht, weil er eine fremde, letzterer aber eine vaterländische Medaille erhalten hat? Sollten nun aber bloß die Medaillen und nicht zu gleicher Zeit die Orden der Officiere dotirt werden, so scheint hierin abermals eine sehr große Ungerechtigkeit für diese zu liegen, denn sie haben dieselben Aufopferungen gemacht wie jene und es ist wohl keinem Zweifel unterworfen, daß ausgezeichnete Tapferkeit eines Officiers von der höchsten Wichtigkeit für das Allgemeine ist; alle Orden aber zugleich mit dotiren wollen, würde dem Staate einen Aufwand verursachen, der höchst drückend erscheinen müßte.

Geht man nun aber zur speciellen Beleuchtung der in dem vorliegenden Antrag gethanen Vorschläge wegen des Nähern der Dotation selbst über, so erheben sich auch hierbei mehrere Bedenklichkeiten.

Was ad 1. die vorgeschlagene Zahl von 36 zu dotirenden Medaillen betrifft, so ist nicht wohl abzusehen, welche Grundsätze dabei befolgt werden sollten. Es sollen diese Dotationen Belohnung für ausgezeichnete Thaten sein; wenn nun aber die bestimmte Zahl schon erfüllt wäre, so müßten selbst diejenigen zurückgesetzt werden, deren Aufopferungen vielleicht noch weit größer gewesen wären, als mancher andern, welche sich schon in der erfüllten Zahl befinden.

Wenn ferner ad 3. gesagt ist, daß wenn bei öfteren Feldzügen der Fall eintrete, daß sich mehrere Soldaten und Unteroffi-

ciere der Ertheilung der Medaillen würdig machten, als die normirte Zahl bestimmte, so müßten die dazu Ernannten nach der Anciennität einrücken, so fällt das, was dagegen zu erwähnen ist, theils schon mit dem vorhin Gesagten zusammen, theils würde es aber auch wohl darum nicht gut ausführbar sein, weil sehr leicht der Fall eintreten könnte, daß Leute von gleichen Dienstjahren in ein und derselben Schlacht solche ausgezeichnete Thaten ausführten, welche sie zur Dotation befähigten, und doch verhindere die bestimmte Zahl, sie alle darin aufzunehmen. Hier entstände nun wieder die Frage, mit welchem Recht einer vor dem andern bevorzugt werden solle?

Ein gleiches Verhältniß tritt ein, wenn ad 4. gesagt wird, wie es hinsichtlich der Beziehung der Dotation mit denen gehalten werden solle, welche aus der Armee austräten, und hierbei die längere oder kürzere Dienstzeit zur Berücksichtigung anempfohlen wird, um dadurch den Zweck zu erreichen, daß ein dergleichen bewährter Soldat sich nach Beendigung der gesetzlichen Dienstzeit entschließen möge, noch länger aus freiwilliger Bestimmung fort zu dienen.

Ob es nun gleich nicht in Abrede zu stellen ist, daß dem Dienst selbst ein großer Nutzen daraus entspringt, wenn dergleichen ausgezeichnete Leute demselben ferner erhalten werden können, so erscheint doch diese Maßregel auf der andern Seite als eine große Härte für das Individuum selbst. Der Zweck der Dotation ist doch offenbar Belohnung für die ausgezeichnete That; nun aber kann sehr leicht der Fall eintreten, daß ein jüngerer und ein älterer Soldat zu derselben Zeit ganz gleiche Handlungen begeben, wobei der jüngere invalid und zum Dienst untauglich wird, während der ältere noch fortdienen kann, wäre es nun nicht eine große Härte für diesen armen Menschen, wenn er nur die Hälfte der Dotation erhielt, während jener aus freiem Willen so lange fortdiente, bis er zum vollen Genuß derselben käme.

Aus alle den hier angeführten Gründen kann die Deputation dem zweiten Theil des vorliegenden Antrages ihre Zustimmung nicht ertheilen, und findet sich daher bewogen, ihr Gutachten dahin abzugeben: „es möge der Kammer gefallen, denselben für den jetzigen Landtag auf sich beruhen zu lassen, da die Ausführung ohnehin großen Schwierigkeiten unterliegen würde, und der Antrag nur auf künftige Zeiten eines Krieges berechnet zu sein scheint.“

Präsident: Meine Herren, die Gründe, welche mich bestimmten, zu gleicher Zeit mit jenem Antrage auch den auf Dotation einer gewissen Anzahl von Medaillen zu verbinden, sind im Berichte schon enthalten. Ich will mich daher nicht weiter darüber erklären, aber die Erfahrung bei allen Armeen, namentlich in der französischen, hat bewiesen, daß dieser Gegenstand oft von großem Einfluß für den Ausgang der Schlachten war, u. oft die Krieger zu den kühnsten, gefahrvollsten Thaten impulsirte. Die Erfahrung muß hier allein zu Rathe gezogen werden, und sie hat meine Behauptung von den Zeiten der Römer an, ja von den Zeiten Alexanders her, bis auf die neuesten bestätigt und obwohl die Ehre gewiß ein Gut ist, worauf der Mann einen hohen Werth legt, so kommen doch auch die pecuniären Verhältnisse bei der beschränkten Lage, in der der Soldat sich meistens befindet, gar wohl in Berücksichtigung. Ich wende mich nun zur Widerlegung einiger Bemerkungen, die im Bericht enthalten sind. Einmal wurde gesagt, daß man in constitutionellen Staaten nicht nöthig habe, dieses einzuführen, und die Deputation hat ihre Ansicht nur dadurch zu begründen vermocht,